



SAMMELN UND SAMMLUNGEN ENTWICKELN

GRUNDLAGEN

- ✓ Ein Museum verfügt über eine Sammlung von originalen Objekten (authentischen Sachzeugnissen, Exempla, Forschungsbelegen und/oder Dokumenten). Institutionen, die nicht über eine Sammlung verfügen, sind nicht als Museen im Sinne des Leitfadens zu verstehen.

- ✓ Die Rechts- und Unterhaltsträgerin des Museums hat das uneingeschränkte Verfügungsrecht zumindest an den zentralen Teilen der Museumssammlung (an der „Kernsammlung“) inne. Folgende Formen des Verfügungsrechts sind zulässig:

- das Eigentumsrecht der Rechts- und Unterhaltsträgerschaft des Museums an diesen Sachen;
- die auf Dauer angelegte Überlassung der Sachen für die Zwecke dieses Museums durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts;
- die Rechtsstellung dieser Sachen als Stiftungsvermögen einer Stiftung, die ausschließlich den Zwecken dieses Museums dient;
- das Eigentumsrecht eines (vom Rechts- und Unterhaltsträger verschiedenen) gemeinnützigen Vereins an diesen Sachen, dessen Satzungszweck die Förderung dieses Museums ist und dessen Vermögensanfall bei Auflösung an die Rechts- und Unterhaltsträgerin des Museums vorgesehen ist.



Mindeststandard

- ✓ Jede Neuerwerbung für die Museumssammlung trägt eine eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung, die auf die zugehörigen Dokumentardaten verweist, und wird im Inventarbuch erfasst.

Gehobener Standard

- ✓ Jede zur Museumssammlung gehörende Sache – möglichst auch jedes Teil einer Sacheinheit¹ – trägt eine eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung, die auf die zugehörigen Dokumentardaten verweist.
- ✓ Zumindest ein Teil der Altbestände trägt eine Kennzeichnung.
- ✓ Ungekennzeichnete Altbestände werden kontinuierlich gekennzeichnet.

Das Museum verfügt über eine schriftliche Sammlungsbeschreibung.

- ✓ Diese benennt Bestandsgruppen, Sammlungsschwerpunkte und Kriterien, unter denen die Bedeutung und Bewahrungswürdigkeit der Sammlung einzuschätzen ist.
- ✓ Die Sammlungsbeschreibung wird alle zehn Jahre auf ihre inhaltliche Gültigkeit überprüft.

¹ Sacheinheiten bestehen aus mehreren physisch voneinander trennbaren Teilen, die aber allein nicht sinnvoll nutzbar sind, z. B. Karten eines Kartenspiels.



Mindeststandard

- ✓ Vor jeder Erwerbsentscheidung wird geprüft, ob sich die Neuerwerbung in die vorhandene Sammlung einfügt und dafür personelle und räumliche Kapazitäten vorhanden sind.
- ✓ Es liegt ein schriftlich ausgearbeitetes Sammlungskonzept bzw. ein entsprechender Abschnitt des Museumskonzepts vor.
- ✓ Es gibt schriftliche Regelungen, welche Personen Sammlungszugänge annehmen bzw. bearbeiten.
- ✓ Jeder Erwerb wird schriftlich festgehalten (z. B. durch Kaufvertrag oder Annahmezettel).
- ✓ Der Erwerb von Objekten, die das Museum nicht dauerhaft bewahren kann, ist explizit ausgeschlossen.

Die Museumsverantwortlichen verpflichten sich dazu, bei der Sammlungserweiterung sowohl das geltende Recht als auch die Verpflichtungen der „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“² zu beachten. Das besondere Augenmerk gilt dabei historischen Unrechtskontexten (Kolonialismus, NS-, SMAD-, SED-Unrecht), Raubgut und Verstößen gegen den Natur- und Artenschutz.

- ✓ Einzelne überprüfte Objekte, die ohne Bezug zum Sammlungskonzept erworben wurden, zu denen alle grundlegenden Informationen fehlen, die die Bewahrungswürdigkeit durch materiellen Verfall verloren haben oder von denen nicht beherrschbare Gefahren für Menschen ausgehen, können an Dritte abgegeben oder entsorgt werden³. Dieser Vorgang muss dokumentiert werden.

² Vgl. www.icom-deutschland.de/publikationen [19.06.2023].

³ Vgl. Deutscher Museumsbund: Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin 2011. Online unter: www.museumsbund.de/publikationen [19.06.2023].



Gehobener Standard

- ✓ Das Sammlungskonzept gliedert die Sammlung nach Gegenstandsgattungen, Themen oder Disziplinen in Sammlungsbereiche und stellt für jeden Abschnitt separat dar, ob dieser abgeschlossen oder entwicklungs-offen erscheint und welche Sammlungsbreite und -tiefe angestrebt wird.

- ✓ Das Sammlungskonzept enthält einen auf die Sammlung oder auf die einzelnen Sammlungsbereiche zugeschnittenen Kriterienkatalog, mit dem sowohl über die grundsätzliche Sammlungswürdigkeit eines angebotenen Objekts als auch über die Auswahl genau dieses Angebots entschieden wird. Die Kriterien sind so formuliert, dass sie von verschiedenen Personen in gleicher Weise verstanden werden.

- ✓ Für jeden Gegenstandsbereich werden die Grenzen des Sammelinteresses benannt, die sich aus einer möglichen Beschaffenheit der Sache und dem Sammelgebiet eines anderen Museums ergeben.

- ✓ Jede Erwerbsentscheidung wird in einem schriftlichen Auswahlkommentar begründet und als Teil der Objektdokumentation festgehalten.

- ✓ Das Sammlungskonzept wird im Abstand von fünf bis sieben Jahren überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Das schließt die erneute Einschätzung von Absprachen und Kooperationen mit anderen Museen mit ähnlichen Sammelgebieten ein.

- ✓ Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sammlungskonzepts wird die vorhandene Sammlung gesichtet und beurteilt. Dabei werden zunächst die eventuell festgestellten Dokumentationsmängel behoben („Aufwerten statt Entsorgen“).



Wünschenswert

- ✓ Das Sammlungskonzept enthält Kriterien, anhand derer bei einer Entscheidung zu Neuerwerbungen auch der zukünftige Ressourcenverbrauch für den Erhalt berücksichtigt wird.

Wie arbeiten Museen mit den Standardkriterien?

Die Standardkriterien dienen als Zielmarken für die Weiterentwicklung von Museen. Die **Mindeststandards** beschreiben die untere Basis für qualitätvolle Museumsarbeit. Die **gehobenen Standards** zeigen darüber hinausgehende Entwicklungsperspektiven für Museen mit umfangreicheren Ressourcen auf. **Wünschenswerte Aspekte** verdeutlichen zusätzliche Spielräume zur Qualitätssteigerung.

Auf Basis der Standardkriterien können Museen eigene Kennzahlen und Indikatoren ableiten, um Entwicklungsprozesse zu planen oder Zielvereinbarungen mit den Trägerschaften zu verhandeln. Die Kriterien können zudem als Ausgangspunkt für die Gestaltung von Zertifizierungsverfahren oder Förderrichtlinien dienen.

Im **Leitfaden Standards für Museen** finden Sie weiterführende Artikel und Checklisten zu diesem und zu weiteren Themen.

www.museumsbund.de/leitfaden-standards ↗